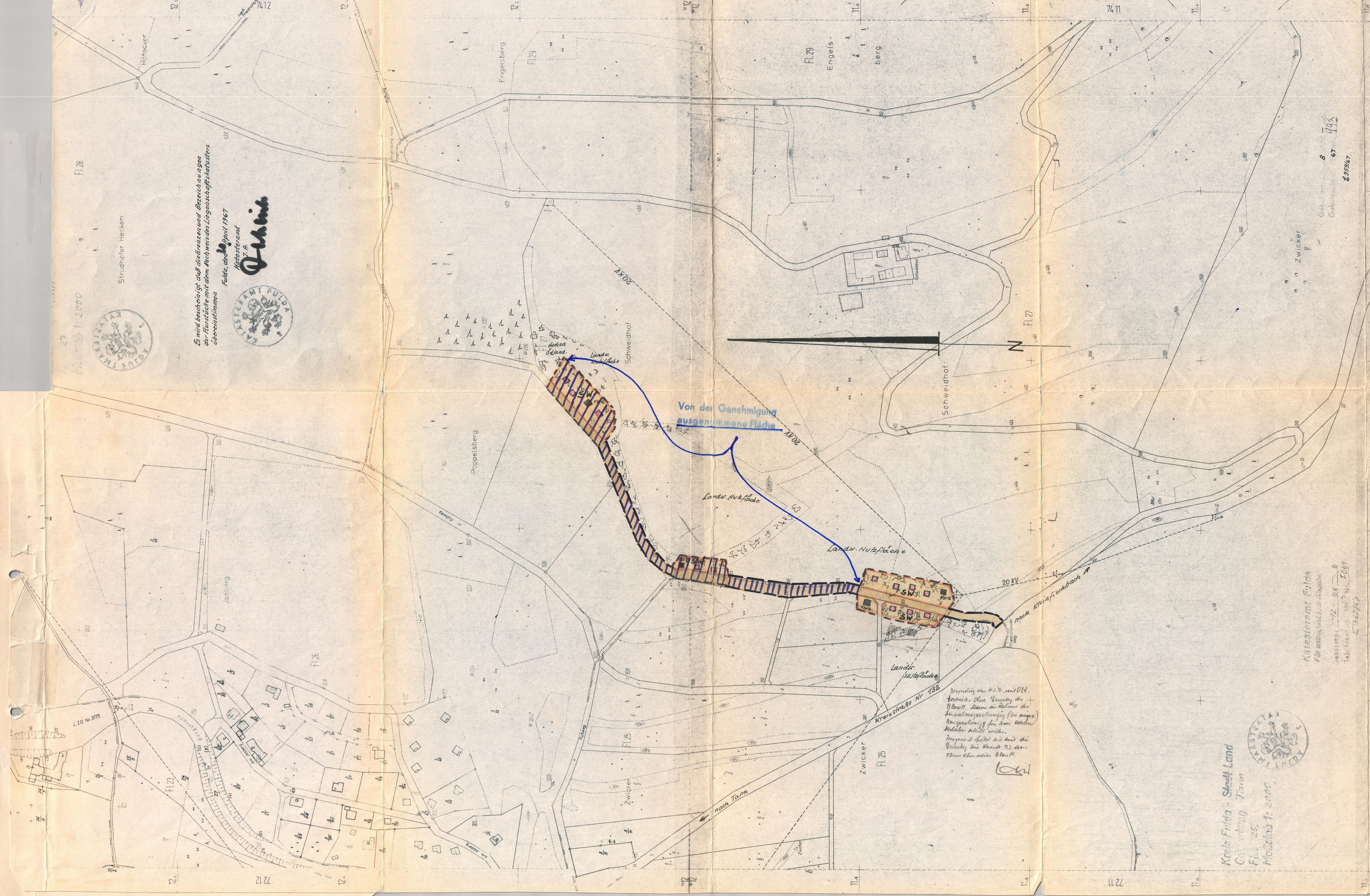




Stadt Tann, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 4 für das Wochenendhausgebiet
Flurlage: Flur 27 "Schweidhof"
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung im Maßstab 1 : 2 000 mit Festsetzungen und dem Textteil mit Festsetzungen.

- A) Festsetzungen und Zeichenerklärung des zeichnerisch dargestellten Teils.
- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Eine Verkehrsbeschränkung für Pkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge, bzw. Anliegerverkehr bleibt vorhanden.
 - Geltungsbereich in der Festsetzung für Wochenendhausbebauung.
 - Überbaubare Fläche bis 50 qm für Wochenendhausbebauung 1-geschossige Bauweise, zugleich Gebäudestandort.
 - Nicht überbaubare Fläche
 - Mindestgröße der Baugrundstücke 1.000 qm
 - Zapfstelle Der Standort der von der Stadt öffentlichen Zapfstelle ist im Übersichtsblatt dargestellt.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.12.1966 beschlossen.

[Signature]
Bürgermeister

2.) Der Planentwurf hat nach Abstimmung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegen in der Zeit vom 29. Jan. 1967. bis 28. Feb. 1967.

[Signature]
Bürgermeister

3.) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13. Mrz. 1967. beschlossen worden.

[Signature]
Bürgermeister

4.) Genehmigungsvermerke:

Mit Ausnahme der blau schraffierten Fläche
Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 20.12.1967
Der Regierungspräsident
i.A.
[Signature]

5.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung wurde am 24. Mrz. 1967. ortsüblich bekannt gemacht.

[Signature]
Bürgermeister

Katasteramt Fulda
Für unbekannte Abgabe
Gebühren 12 - 24
Gebühren 1967 Nr. 1061
E 742/67

Kreis Fulda - Stadt Land
Gemeinde Tann
Flur 25
Maßstab 1:2000